

# Antrag für die Bearbeitung durch das Jugendamt des Saale-Orla-Kreises

(bitte sorgfältig ausfüllen)

Klärung von

- Vaterschaft  
 Erstfestsetzung Unterhalt     erneute Prüfung/Berechnung Unterhalt

**Bitte beachten Sie, dass wenn das Kind Leistungen des Jobcenters (ALG II) erhält, der Unterhaltsanspruch von der Unterhaltsabteilung des Jobcenters geklärt wird.**

**Gemäß § 33 SGB II gehen die Ansprüche des Kindes gegen den Unterhaltspflichtigen auf das Jobcenter über und werden auch von dort geltend gemacht.**

	Junger Mensch	Mutter	Vater
Name			
Vornamen (alle)			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Staatsangehörigkeit			
Familienstand	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX		
Beruf			
PLZ Wohnort			
Straße			
Geburtsname			
Telefon			
Fax			
Mobiltelefon			
E-Mail			
Unterhaltstitel	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
derzeitiger Unterhalt		XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Rückstände von-bis		XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
In Höhe von		XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Unterhaltsvorschuss			
ALG II-Bezug	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
<b>Bankverbindung, auf die der Unterhalt gezahlt werden soll:</b>			
Kontoinhaber			
Bank			
IBAN			
BiC			

Ich bevollmächtige das Jugendamt Saale-Orla-Kreis gemäß §§1712 ff. BGB als Beistand mit der Klärung der Vaterschaft bzw. des Unterhaltsanspruches für o. g. jungen Menschen. Mir ist bekannt, dass das Jugendamt nur Interessenvertreter des jungen Menschen ist. Sollte ich als gesetzlicher Vertreter des jungen Menschen mit der Arbeitsweise/Entscheidungen des Beistandes nicht einverstanden sein, kann die Vollmacht jederzeit schriftlich zurück genommen werden.

Ich bin dem Beistand nicht weisungsberechtigt. Mir ist bewusst, dass das Ergebnis einer Unterhaltsprüfung dem Pflichtigen mitgeteilt wird und unter Umständen auch zum Nachteil des jungen Menschen ausfallen kann. Ich verzichte im Rahmen dieser Beauftragung auf die Geltendmachung von Zinsen durch das Jugendamt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich auch den Erhalt des Merkblattes zum Datenschutz (Art. 13 DS-GVO).

**Datum, Unterschrift**

## ***Vereinbarung für die Beistandschaft mit dem Wirkungskreis***

- Feststellung der Vaterschaft
- Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen

**für das Kind ....., geb. am .....**

1. Das Tätigwerden des Jugendamtes als Beistand mit o. g. Wirkungskreis ist von mir gewünscht und kann jederzeit, ohne Angabe von Gründen (nur durch mich) schriftlich beendet werden.
2. Ich werde dem Jugendamt alle benötigten Unterlagen und Informationen zur Verfügung stellen.
3. Solange das Jugendamt als Beistand tätig ist, werde ich weder selbst, noch durch Dritte tätig. Absprachen mit dem unterhaltspflichtigen Elternteil werde ich nicht treffen – es sei denn, ich beende die Beistandschaft vorher in schriftlicher Form.
4. Alle Informationen werden von den Beteiligten vertraulich behandelt und nicht außerhalb des Verfahrens verwendet.
5. Falls ich einen Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz stelle oder gestellt habe, willige ich ein, dass Beistand und zuständiger Sachbearbeiter UV Informationen zur Sache austauschen.
6. Ich verzichte auf die Geltendmachung von Zinsen auf Unterhaltsrückstände im Rahmen der Beistandschaft.
7. Ich versichere, dass mich der Beistand in o. g. Sache ausführlich beraten und belehrt hat.

Mir ist bekannt und bewusst, dass bei fehlender Mitwirkung meinerseits die Bearbeitung durch den Beistand nicht oder nur eingeschränkt möglich ist.

Ich weiß, dass ich jederzeit Auskünfte über den Stand der Bearbeitung einholen kann.

Schleiz, den .....

\_\_\_\_\_  
Inhaber der elterlichen Sorge

\_\_\_\_\_  
Beistand

Zurück an:

Landratsamt Saale-Orla-Kreis  
FD Wirtschaftliche Familienhilfen/Jugendamt  
Oschitzer Straße 4  
07907 Schleiz

**Zur Bearbeitung ist vorab immer ein persönliches Gespräch mit dem Sachbearbeiter notwendig!**

# Hinweise zur Beistandschaft

## Antragsbefugnis:

Gemäß § 1713 BGB kann die Beistandschaft durch den allein sorgeberechtigten Elternteil bzw. bei gemeinsam sorgeberechtigten Eltern durch den Elternteil, der die Obhut über das Kind hat, beantragt werden. Ebenso kann die Beistandschaft durch den nach § 1776 BGB berufenen Vormund beantragt werden.

## Inhalte:

Die Beistandschaft gem. §§ 1712 ff. BGB beinhaltet die gesetzliche Vertretung des Kindes zur Klärung der Abstammung und/oder des Unterhaltes. Diese Vertretungsbefugnis schränkt das elterliche Sorgerecht nicht ein sondern bedingt lediglich die Zusammenarbeit/Absprache mit dem Beistand in der Sache.

**Der Beistand ist Interessenvertreter des Kindes und nicht des jeweiligen Elternteils.**

## Ende der Beistandschaft:

Die Beistandschaft endet gem. § 1715 BGB wenn der/die Antragsteller/in dies schriftlich beantragt, und wenn die gesetzlichen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. **Eine Beistandschaft kann nicht durch eine Vollmacht, z.B. eines Anwaltes beendet werden.** Es bedarf der persönlichen Unterschrift oder Erklärung des Elternteils/Vormund nach § 1776 BGB, welcher die Beistandschaft beantragt hat.

Anmerkungen:

Die Beistandschaft tritt nur ein, wenn das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat, sie endet, wenn das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland begründet, vgl. § 1717 BGB.

Der Beistand bemüht sich darum, alle anstehenden Entscheidungen in Abstimmung mit dem betreuenden Elternteil zu treffen. Sollte keine gemeinsame Entscheidung gefunden werden, hat der betreuende Elternteil die Möglichkeit die Beistandschaft zu beenden. Bei Bedarf ist die erneute Einrichtung der Beistandschaft jederzeit möglich. Um die Interessen des Kindes zu wahren, muss der Beistand unter Umständen auch gegen den Willen des betreuenden Elternteils eine Entscheidung treffen und diese ggf. auch gerichtlich durchsetzen.

Ich versichere, dass ich die Hinweise verstanden habe.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Antragsteller \_\_\_\_\_

# Beendigung der Beistandschaft für mein Kind

Als Alleininhaber(in) der elterlichen Sorge bzw. als tatsächlich allein Sorgende(r) möchte ich die Beistandschaft für mein Kind nach § 1715 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) beenden.

*Angaben zum Kind:*

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_

wohnhaft in: \_\_\_\_\_

*Personalien des Elternteils, der das Kind in Obhut hat:*

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_

wohnhaft in: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Zurück an:

Landratsamt Saale-Orla-Kreis  
FD Wirtschaftliche Familienhilfen/Jugendamt  
Oschitzer Straße 4  
07907 Schleiz